



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Christoph Lange

Per Mail langebgf@yahoo.de

5. August 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II A

LMR Brunstein

Telefon 0211 3843-2202

Fax 0211 3843-9121

Horst.Brunstein@mbwsv.nrw.de

Sehr geehrter Herr Lange,

auf Ihre Mail vom 10.04.2015 und 20.07.2015 kann ich Ihnen zur Zeit
folgendes mitteilen:

Planfeststellungsverfahren Vorfeld West:

Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Der Plan-
feststellungsbeschluss wurde der FDG am 29.06.2015 zugestellt.

Da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären, wird die
Einzelzustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Diese wird
dadurch bewirkt, dass eine Ausfertigung des Plan-
feststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer
Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Stadt Düsseldorf zwei
Wochen zur Einsicht ausgelegt werden. Ort und Zeit der Auslegung
werden ortsüblich bekannt gemacht. Vorbehaltlich der erforderlichen
Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf ist die Auslegung in der Zeit vom
7. – 18. September 2015 vorgesehen. Sollte es bei dieser Terminierung
bleiben, liefere die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat am 19. Oktober
2015 ab.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Nach der öffentlichen Bekanntmachung und **bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist**, d.h. nach derzeitigem Sachstand **vom 18.09. – 19.10.2015** kann der Planfeststellungsbeschluss beim MBWSV angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG NRW). Aus Gründen der Gleichbehandlung möchte ich von dieser gesetzlichen Regelung nicht abweichen. Ihre Anforderung sehe ich aber gleichwohl mit Ihren o.g. Mails (wenn auch vorfristig) als erfolgt an. Sofern Sie den Planfeststellungsbeschluss innerhalb der vorgenannten Frist persönlich abholen wollen, sollten wir einen Termin abstimmen.

Unabhängig von dieser gesetzlich geregelten Möglichkeit der Anforderung ist der Planfeststellungsbeschluss vom MBWSV aber bereits ins Netz gestellt worden und wird dort auch über den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist hinaus verbleiben.

(<http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/luftverkehr/Planung/index.php>)

Neues Planfeststellungsverfahren:

Nach neuestem Kenntnisstand wird das Anhörungsverfahren mit der Auslegung des Antrags und aller Antragsunterlagen wohl erst ab Januar 2016 eingeleitet werden können. Eine genauere Zeitangabe ist noch nicht möglich. Daher kann auch die Einwendungsfrist noch nicht bekannt gegeben werden. Ihre Frage nach der Möglichkeit von online-Einwendungen werde ich in nächster Zeit mit der Anhörungsbehörde besprechen. Anschließend werde ich Sie über das Ergebnis dieser Besprechung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Horst Brunstein)